

KT-Drucks. Nr. 180/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

20.07.2023

Betriebsärztliche Betreuung Vergabe

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

26.09.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Vergabe für den betriebsärztlichen Dienst (Grundbetreuung, betriebsspezifische Betreuung und arbeitsmedizinische Untersuchungen) für das Landratsamt Böblingen inkl. dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement auszuschreiben und nach Ausschreibung entsprechend der Hauptsatzung zu beauftragen.

III. Begründung

Arbeitgeber sind durch das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 verpflichtet, Betriebsärzte zu bestellen, die bei der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Betrieb

unterstützen sollen. Als Betriebsarzt können nur Personen bestellt werden, die zur Ausübung des Arztberufes berechtigt sind und über die erforderliche Fachkunde verfügen (§ 4 ASiG).

Die **Grundbetreuung** umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen (Implementierung, Durchführung, Kontrolle)
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
- Handeln bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention (Unterstützung bei Unterweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen, kollektive arbeitsmedizinische Beratung)
- Unterstützung bei der Schaffung und Integration einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation
- Untersuchungen nach Ereignissen
- Allgemeine Beratung von Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen und Beschäftigten
- Erstellung von Dokumentationen
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen
-

Die **betriebsspezifische Betreuung** umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Beratung bei betrieblichen Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation
- Beratung zur externen Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation, z.B. Gesetzesänderungen
- Unterstützung bei betrieblichen Aktionen, Programmen und Maßnahmen

Gemäß der DGUV Vorschrift 2 werden öffentliche Verwaltungen für die Berechnung der arbeitsmedizinischen Einsatzzeiten in verschiedenen Berufsgruppen eingeteilt. In der Grundbetreuung werden je nach Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu den Betreuungsgruppen 0,5 Stunden (Verwaltung) bis 1,5 Stunden (technische Bereiche) pro Mitarbeitenden angesetzt.

Die Betreuungszeiten für die Grundbetreuung werden jährlich neu berechnet in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl und variieren. Für das Landratsamt Böblingen inkl. dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement ergibt sich durch das Berechnungsmodell ein jährlicher Aufwand von momentan 398 Stunden für die arbeitsmedizinische Betreuungszeit in der Grundbetreuung.

Relevanz und Umfang des betriebsspezifischen Teils der Betreuung sind durch den Arbeitgeber zu ermitteln und regelmäßig zu überprüfen. Dabei hat er sich durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt beraten zu lassen.

Für diesen Teil der Betreuung legt das Landratsamt Böblingen eine Schätzung von 300 Stunden pro Jahr zu Grunde. Separat abgerechnet werden die betriebsärztlichen Untersuchungen der Mitarbeitenden nach dem einfachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte.

Die bisherige betriebsärztliche Betreuung hat eine Vertragslaufzeit bis Jahresende; eine Ausschreibung ist erforderlich, um dem gesetzlichen Anspruch nach § 2 ASiG auch weiterhin zu entsprechen. Der Vertrag soll mit Wirkung zum 01.01.2024 beginnen und zum 31.12.2025 enden, mit Option der Verlängerung um ein Jahr bis 31.12.2026.

Der betriebsärztliche Dienst für die Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgt separat, die Leistung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb ausgeschrieben und beauftragt.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung von allgemeinen Kostensteigerungen ergeben sich folgende finanzielle Aufwendungen:

	Grundbetreuung (brutto)	betriebsspezifische Betreuung (brutto)	arbeitsmedizinische Untersuchungen (brutto)	Gesamtsumme (brutto)
2024	72.000 €	54.000 €	27.000 €	153.000 €
2025	75.000 €	56.000 €	28.000 €	159.000 €
2026	78.000 €	58.000 €	29.000 €	165.000 €
Gesamtzeitraum	225.000 €	168.000 €	84.000 €	477.000 €

Die finanziellen Aufwendungen für das Landratsamt Böblingen belaufen sich voraussichtlich somit auf insgesamt 477.000 € brutto für den Vergabezeitraum von 3 Jahren.

Gemäß der DGUV Vorschrift 2 wird die Betreuungszeit in Zusammenarbeit mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit jedes Jahr neu festgelegt.

Geringfügige Abweichungen von den jährlichen Gesamtaufwendungen sind aufgrund der genannten Jahresplanung in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl möglich. Die benötigten Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.



Roland Bernhard